



Schleswig-Holsteinischer Landtag · Postfach 7121, 24171 Kiel

Heinz-Werner Arens

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Andreas Beran, MdL

im Hause

Kiel, 22.09.2004

Sehr geehrter Herr Beran,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 16. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 10. September 2004 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landeseniorenrat, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen, DBB, DGB / ver.di und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

des 16. Altenparlaments
am 10. September 2004

Anlage: Eingereichte Anträge

16. Altenparlament am 10. September 2004 im Landeshaus

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Alternative Wohnformen“

AP 16/1 NEU

Untersuchung und Förderung des "Wohnen mit Service"

(mit der erforderlichen Einbindung und den notwendigen Veränderungen in der sozialen Pflegeversicherung).

Wir beantragen hiermit, dass alle im deutschen Gesundheitswesen beteiligten Institutionen, die Politikerinnen und Politiker, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesfamilienministerium neue Möglichkeiten der Förderung der Wohnform "Wohnen mit Service" sowie „Wohnen mit Pflegeleistung“ erarbeiten.

Gleichzeitig sollten auch damit verbundene mögliche Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe zugunsten der Pflegekassen und der Versicherten untersucht werden. Das "Wohnen mit Service" sollte mit allen erdenklichen Möglichkeiten begünstigt und verwirklicht werden und man sollte sich auch auf eine einheitlich und gesetzlich geschützte Begriffsbestimmung einigen. Gleichzeitig sollte die bisherige Trennung von der privaten und der solidarisch finanzierten sozialen Pflegeversicherung aufgehoben werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/2 NEU

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, hier: "Wohnen mit Service"

Das 16. Altenparlament fordert die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf, eine Initiative zu ergreifen, um das Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter" zu thematisieren. Es geht hier insbesondere um die Fragen zum „Service-Wohnen“. Bei dieser Wohnform sollten Miet- und Betreuungsverträge nicht miteinander gekoppelt angeboten werden.

(in der vom Plenum veränderten Form so angenommen)

AP 16/3 NEU

Grundversorgung (Betreuungsprophylaxe) für das „Wohnen mit Service“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes

Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Leistungen der Grundversorgung für das „Wohnen mit Service“ in verbindlicher Weise festzulegen.

Zum Wohnen mit Service gehören mindestens folgende Grundleistungen:

Der Anbieter verpflichtet sich

1. als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen,
2. über Aktivitäten im Wohnbereich für ältere Menschen zu informieren,
3. Hilfe zu leisten in organisatorischen Dingen, auf Anfrage insbesondere bei der Vermittlung von Hilfen in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege und Krankenversorgung
4. monatlich einen Hausbesuch durchzuführen.
5. Ein Nottelefon ist einzurichten und nur im Bedarfsfall zu aktivieren.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/4

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, neue Wege zu **gemeinschaftlichen Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen** und darauf basierende genossenschaftlich nachbarschaftliche Initiativen auf breiter Ebene zu fördern.

(angenommen)

AP 16/5 NEU

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, sich dafür zu verwenden, dass der Aufbau eines flächendeckenden Netzes für trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen vom Land, den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden auch weiterhin über das Jahr 2006 hinaus finanziell unterstützt wird.

(in der vom Plenum veränderten Form so angenommen)

AP 16/6 NEU

Versorgung von Demenzkranken

Wir fordern den Landtag und die Landesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Demenzkranke, die nicht mehr in der Familie gepflegt und betreut werden können, in geeigneter Weise in wohnortnahen Einrichtungen angemessen versorgt werden.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/20

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in allen Ausbildungs- und Studiengängen, die sich mit dem Bauwesen befassen, dass Fach „**Barrierefreies Bauen**“ zum Pflichtfach zu erheben.

(angenommen)

AP 16/22 NEU

Die Landesregierung wird gebeten darauf einzuwirken, dass die **Heimaufsicht** ihrem im Heimgesetz vorgeschriebenen Auftrag gerecht wird.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

Arbeitskreis 2 „Gesellschaftliche Teilhabe“

AP 16/7 und 16/8 NEU

Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt

Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Altersdiskriminierung werden die Parteien des Landtages und die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die von der EU erlassenen Richtlinien für ein Antidiskriminierungsgesetz, die ausdrücklich Mindestanforderungen darstellen, in der Bundesrepublik Deutschland Gesetzeskraft erhalten. Wir fordern ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es zum Beispiel in Belgien seit Dezember 2002 und in Australien seit 1991 gilt.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/9 neu

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Der Bericht der Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen. Darüber hinaus hält es das Altenparlament für geboten, die in der Begründung genannten drei Punkte in der im 15. Altenparlament beschlossenen Arbeitsgruppe zu diskutieren und fortzuentwickeln und dem 17. Altenparlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form so angenommen)

AP 16/10

Verbesserung der Tarifstruktur

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass die Tarifstruktur im ÖPNV/SPNV einheitlicher und für ältere Menschen verständlicher gestaltet wird.

(angenommen)

AP 16/11

Kein Abbau von Serviceleistungen

Das Altenparlament fordert, die Service-Leistungen, Beratungen zu Bahn- und Busverbindungen und zu Tarifen in Schleswig - Holstein und überregional nicht immer weiter zurück zu bauen. In Orten in denen die Service-Stellen zurückgezogen werden, muss ein gleichwertiger Ersatz sichergestellt werden (zum Beispiel Reisebüro, Markttreff usw.).

(angenommen)

AP 16/12

Fahrplangestaltung

Bei der Aufstellung, Änderung und Festlegung der Fahrpläne muss darauf geachtet werden, dass Übergangszeiten beim Umsteigen so gestaltet werden, dass auch Senioren und Behinderte mit Gepäck ihre Anschlüsse erreichen können.

(angenommen)

AP 16/13 und 16/14 NEU

Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben

Die Landtagsfraktionen und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Senioren durch den zunehmenden Einsatz elektronisch gesteuerter Automaten nicht an der Teilnahme am öffentlichen Leben gehindert werden.

Vor allem bei öffentlichen Verkehrsmitteln muss gewährleistet sein,

- dass persönliche Beratung und Bedienung nach wie vor möglich ist,
- dass für die Öffentlichkeit bestimmte Geräte verständlich beschrieben und
- einfach zu handhaben sind,
- dass die Erklärungen groß genug geschrieben werden (mind. 14 P.)
- dass die Bedienungsknöpfe auch für Behinderte (Größe, Höhe) geeignet sind.

(angenommen)

AP 16/15

Benutzerfreundliche Automaten

Das Landesparlament und die Landesregierung, werden gebeten, sich für eine einheitliche Ausgestaltung, ein einheitliches Design und eine einfache Bedienbarkeit aller Bank- und Fahrkartenautomaten sowie der Mobiltelefone einzusetzen. Die Landesregierung möge dazu eine Initiative im Bundesrat starten. Soweit diese Forderung bei Mobiltelefonen nicht durchzusetzen ist, sollte auf die Hersteller von Handys in der Weise eingewirkt werden, ein einheitliches seniorengerechtes Handy herzustellen.

(angenommen)

AP 16/16

Landesblindengeldgesetz

Der Landtag und die Landesregierung werden eindringlich aufgefordert, das zu 31. Dezember 2005 auslaufende Landesblindengeldgesetz unbefristet und unverändert fortzuführen, bzw. wieder in Kraft zu setzen.

(angenommen)

AP 16/17

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird gebeten, die Veranstaltung „**Das Generationenforum**“ jährlich unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten stattfinden zu lassen. Die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ wird gebeten, sich diesem Votum anzuschließen.

Arbeitskreis 3 „Bildung lebenslang“

AP 16/18

Seniorengerechte Bildungsangebote

Die Bildungsträger in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, mehr Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren anzubieten und diese insbesondere für diejenigen mit kleinem monatlichem Budget finanziell leistbar zu gestalten.

Derartige Bildungsangebote müssen bei Sicherstellung der Kostenübernahme durch das Land von allen Bildungsträgern in Schleswig-Holstein vorgehalten werden.

(angenommen)

AP 16/19

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine **Öffentlichkeitskampagne für die lebenslange Bildung der Menschen im Lande**

in die Tat umzusetzen. Die Personen, die kurz vor der Berentung stehen, sollen hierbei besonders angesprochen werden.

Nach Auffassung des Altenparlaments ist gemeinschaftliche Bildung und gemeinschaftliches Lernen ein Mittel zur Begegnung der Generationen.

AP 16/21 NEU

Einrichtung einer Professorenstelle mit Schwerpunkt Senientourismus, Gesundheit, Pflege an der FH Westküste, Heide“

Im Fachbereich Tourismus der Fachhochschule Westküste in Heide sollen Studierende mehr über die Notwendigkeit seniorengerechter Gesundheitstourismusangebote lernen. Deshalb fordert das Altenparlament, dass die Landesregierung an der Fachhochschule Westküste eine Professur mit Schwerpunkt Senientourismus, Gesundheit, Pflege befördert.

(in der vom Plenum geänderten Form so angenommen)

Anträge

AP 16/1

AG 1

**Antrag des Landessenienrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Seniorenbeirates der Stadt Heide
an das 16. Altenparlament 2004**

Untersuchung und Förderung des "Betreuten Wohnen"
*(mit der erforderlichen Einbindung und den notwendigen Veränderungen in der
sozialen Pflegeversicherung).*

Antrag:

Wir beantragen hiermit, dass alle im deutschen Gesundheitswesen beteiligten Institutionen, die Politikerinnen und Politiker, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesfamilienministerium neue Möglichkeiten der Förderung der Wohnform "Betreutes Wohnen" erarbeiten.

Gleichzeitig sollten auch damit verbundene mögliche Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe zugunsten der Pflegekassen und der Versicherten untersucht werden. Das "Betreute Wohnen" sollte mit allen erdenklichen Möglichkeiten begünstigt und verwirklicht werden und man sollte sich auch auf eine einheitlich und gesetzlich geschützte Begriffsbestimmung einigen. Gleichzeitig sollte die bisherige Trennung von der privaten und der solidarisch finanzierten sozialen Pflegeversicherung aufgehoben werden, um mit dem jährlichen Überschuss von etwa 1,5 Milliarden Euro im Jahr, den die private Pflegeversicherung erwirtschaftet, einen Gesamtausgleich herzustellen.

Eine einheitliche Pflegeversicherung könnte mit einem Schlag viele Probleme lösen, indem keine weiteren Defizite entstehen. Eine Dynamisierung der Leistungen wäre erstmalig möglich und weitere gesellschaftlich gewünschte Leistungen, beispielsweise für Demenzkranke, könnten mit einer veränderten Pflegeversicherung erreicht werden.

Begründung:

Je länger jemand in seiner eigenen Wohnung betreut werden kann, je später ist er auf die notwendigen Hilfen, beispielsweise in einem Alten- und Pflegeheim angewiesen.

Die zu zahlenden Kosten in den Pflegestufen 1 - 3 unterscheiden sich sehr im Vergleich zwischen der ambulanten und der stationären Pflege.

Es sollte ein Anliegen nicht nur der Pflegekassen sein, die häusliche Versorgung insofern zu fördern, indem Initiativen ergriffen werden, um mehr Angebote zu den Wohnformen des "Betreuten Wohnen" bundesweit und flächendeckend in die Wege zu leiten. Eine **Bedarfsanalyse** hierzu dürfte ebenso sinnvoll wie auch notwendig sein.

Jeder möchte so lange als möglich in seinen eigenen "4 Wänden" verbleiben. Mit zunehmendem Alter ergeben sich allerdings Probleme mit einem größeren Betreuungsbedarf.

Gerade hier setzen dann die Möglichkeiten des "Betreuten Wohnen" oder auch „Wohnen mit Service“ oder wie diese Wohnformen auch heißen mögen, bedeutsam ein.

Leider ist die Begriffsbestimmung „Betreutes Wohnen“ nach wie vor rechtlich nicht geschützt. Jeder muss individuell die richtige Lösung finden.

Die Kosten für „Betreutes Wohnen setzen sich aus Miete, Nebenkosten, einer Grundpauschale für die Betreuung und Zahlungen von Extraleistungen zusammen.

Diese Art des Wohnens stellt ein erstrebenswertes Ziel für viele Seniorinnen und Senioren im Alter dar.

Diese Wohnform ist in jedem Falle kostengünstiger als die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung. Diese Wohnform kann auch die finanziell angeschlagene Pflegeversicherung unserer Meinung nach finanziell stark entlasten.

Seniorenbeirat der Stadt Heide

gez. Rolf Steinberg, Vorsitzender

**Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.**

gez. Lutz-Wolfram Barth,
Vorsitzender

Heide/Norderstedt Juni 2004

**Antrag des Landessenorenrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Kreissenorenbeirates Rendsburg-Eckernförde
an das 16. Altenparlament 2004**

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, hier: "Wohnen mit Service" (Betreutes Wohnen)

Das 16. Altenparlament fordert die Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtages auf, eine Initiative zu ergreifen um das Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter" zu thematisieren. Es geht hier insbesondere um die Fragen zum „Service-Wohnen" (Betreutes Wohnen). Bei dieser Wohnform sollten Miet- und Betreuungsverträge nicht miteinander gekoppelt angeboten werden. Sollten solche Verträge angeboten werden, müssen die Kriterien des Heimgesetzes erfüllt werden.

Begründung:

Derzeit sind Betreuungsverträge üblich, die auf unbestimmte Zeit gelten und nicht gekündigt werden können, d. h.: Mieter des „Service-Wohnens" werden durch Koppelungsverträge verpflichtet, neben dem Mietvertrag einen gekoppelten Betreuungsvertrag abzuschließen und damit Leistungen eines bestimmten Anbieters anzunehmen, ohne selbst auf die Vertragsgestaltung Einfluss nehmen zu können. Bei Koppelungsverträgen ist die Kündigung eines Vertrages ohne den anderen grundsätzlich nicht möglich. Mieter, die mit den Betreuungsleistungen unzufrieden waren und nur den Betreuungsvertrag, nicht aber den Mietvertrag kündigen wollten, wurden aufgefordert, aus ihrer Wohnung auszuziehen. Bisher fielen diesbezügliche Gerichtsurteile zu Ungunsten der Mieter aus. Das Landgericht Lüneburg hat jedoch in einem Urteil vom 18.07.01 (Az: 2S24/01) entschieden, dass Betreuungsverträge mit **Wohnungseigentümern** nach dem Gesetz für Allgemeine Geschäftsbedingungen (§ 11 Nr. 12a) behandelt werden müssen und damit gekündigt werden können. Dieses sollte auch für Mieter möglich sein.

Grundsätzlich sollen beim „Wohnen mit Service" folgende voneinander unabhängige, nicht gekoppelte Verträge abgeschlossen:

1. Mietvertrag einschließlich Betriebskosten
2. Betreuungsprophylaxe (Grundbetreuung)
3. Wahlleistungen sind Dienstleistungen für die hauswirtschaftliche, pflegerische und krankheitsbedingte Versorgung, die nur bei Bedarf erbracht und bezahlt werden.

**Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Kreissenorenbeirates Rendsburg-Eckernförde
an das 16. Altenparlament 2004**

Grundbetreuung (Betreuungsprophylaxe) für das „Wohnen mit Service“

Das 16. Altenparlament möge das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein auffordern, die Leistungen der Grundbetreuung für das „Wohnen mit Service“ in verbindlicher Weise festzulegen.

Zum Wohnen mit Service gehören mindestens folgende Grundleistungen:
Der Anbieter verpflichtet sich

1. als Ansprechpartner während der regulären Dienstzeiten zur Verfügung zu stehen,
2. über Aktivitäten im Wohnbereich für ältere Menschen oder zum Thema Alter zu informieren,
3. Hilfe zu leisten in organisatorischen Dingen auf Anfrage, insbesondere bei der Vermittlung von Hilfen in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege und Krankenversorgung
4. monatlich einen Hausbesuch durchzuführen.
5. Ein Nottelefon ist einzurichten und im Bedarfsfall zu aktivieren

Begründung:

Wegen unterschiedlich angebotener „Grundversorgung“ ist derzeit ein Vergleich der verschiedenen Anbieter schwierig, zumal auch die Kostenaufstellung für die Betreuten nur schwer durchschaubar ist. Eine einheitliche klare Begriffsbestimmung, was unter „Wohnen mit Service“ zu verstehen ist, fehlt bisher.

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. hat bereits im 14. Altenparlament einen Antrag gestellt, dass bundeseinheitlich eine Definition zum betreuten Wohnen geschaffen werden muss.

Nach der amtlichen Begründung zu § 1 des Heimgesetzes sollen die Preise für die Grundbetreuungspauschale 20% der Mietkosten nicht übersteigen.

Durch den monatlichen Hausbesuch soll sichergestellt werden, dass der ältere Bürger sich in einem sozialen Netzwerk geborgen fühlt. Zudem erlaubt der Hausbesuch das Wohlbefinden eines älteren Menschen und seine Entwicklung durch eine externe Fachkraft zu beurteilen und rechtzeitig Unterstützungsmassnahmen einzuleiten. Das könnte auch durch ausgebildete Multiplikatoren zusätzlich geschehen.

Dienstleistung für Hauswirtschaft, Pflege und Krankenversorgung werden nur im Bedarfsfall geordert, bezahlt und sind somit Wahlleistungen.

Die Antragsteller empfehlen die Einsetzung einer Arbeitsgemeinschaft zumindest auf Landesebene.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein

Antrag 1 des Sozialverbandes Deutschland/ Landesverband Schleswig-Holstein an das 16. Altenparlament 2004

Der Sozialverband Deutschland/ Landesverband Schleswig-Holstein bittet das 16. Altenparlament um die Zustimmung zu folgendem Antrag:

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, neue Wege zu gemeinschaftlichen Wohnformen von Menschen aller Altersgruppen und darauf basierende genossenschaftlich nachbarschaftliche Initiativen auf breiter Ebene zu fördern.

Begründung:

Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert ein generationenübergreifendes Denken. Der Wunsch der meisten älteren Menschen besteht darin, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und dabei ein höchstes Maß an Selbstständigkeit zu erhalten. Diese Ziele lassen sich bereits in einigen Modellversuchen durch die konsequente Entwicklung genossenschaftlicher Wohnformen in die Realität umsetzen. Grundsätzlich sind derartige Seniorengenossenschaften sehr flexibel, was die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen alter Menschen anbelangt. Einerseits können Wohnformen, wie das betreute Wohnen gefördert und begründet werden und weiterhin kann es auch zu stationären Wohneinrichtungen führen. Bei allen Wohnformen ist jedoch gesichert, dass die dort lebenden Menschen grundsätzlich nach ihren Fähigkeiten leben und gefordert werden.

Eine moderne Gesellschaft ist davon geprägt, dass die Großfamilie nicht mehr existiert und dass die einzelnen Familienmitglieder beruflich stark beansprucht werden. Insbesondere genossenschaftliche Wohnmodelle bringen auch diesen Menschen entsprechende Entlastung, indem der Betreuungsaufwand der alten Menschen zugunsten einer eigenständigen Lebensführung reduziert wird. Dies bedeutet, dass der jüngere Mensch entlastet wird und somit seine Zeit mit den älteren Menschen als Zuwendungszeit sinnvoll gestalten kann.

Hierbei bedarf es jedoch einer wirtschaftlichen Förderung. Menschen, die Betreuungsaufgaben genossenschaftlicher Wohnmodelle übernehmen, bedürfen einer Umschulung und einer Absicherung. Hierbei müssen die finanziellen Instrumente der Pflegeversicherung sowohl hinsichtlich der pflegenden Tätigkeit als auch bei der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung genutzt werden.

Der Sozialverband Deutschland ist davon überzeugt, dass derartige genossenschaftliche Wohnmodelle mehr Flexibilität für die gesamte Bevölkerung erbringen und somit dazu dienen, den Menschen im Lande einen sehr persönlichen Nebenleben zu gewährleisten.

Kiel, den 19.08.2004

**Antrag des Landessenorenrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Seniorenbeirates der Stadt Flensburg
an das 16. Altenparlament 2004**

Antrag:

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, sich dafür zu verwenden, dass der Aufbau eines flächendeckenden Netzes für trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen vom Land auch weiterhin unterstützt wird.

Begründung:

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen, vom Land seit 2002 in Modellprojekten gefördert, haben Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zum erstenmal die Möglichkeit gegeben, sich neutral und ohne unnötigen Zeitaufwand über Heimangebote und ambulante Dienste einer Region beraten zu lassen und in Not- oder Konfliktfällen Hilfsangebote zu erhalten.

Im Interesse der Betroffenen sollte in allen Kreisen und kreisfreien Städten ein solches Angebot vorgehalten werden. Dazu ist eine längerfristige Förderung durch das Land unerlässlich.

**Landessenorenrat Schleswig-
Holstein e.V.**

gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

**Seniorenbeirat der
Stadt Flensburg**

gez. Gretel Brüggemann
Vorsitzende

Ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Regionalseniorenausschuss Flensburg
24937 Flensburg

Antrag 2 an das Altenparlament

Versorgung von Demenzkranken

Wir fordern das Altenparlament, den Landtag und die Landesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Demenzkranke, die nicht mehr in der Familie gepflegt und betreut werden können, in geeigneten stationären Einrichtungen wohnortnah und angemessen versorgt werden.

Begründung:

Die Betreuung und Versorgung von Demenzkranken gestaltet sich zu einem immer größer werdenden Problem.

Auch wenn in vielen Familien der Wunsch besteht, einen demenzkranken Angehörigen im familiären Umfeld zu betreuen, lässt sich durch die physische oder psychische Überforderung der pflegenden Familienangehörigen dieser Wunsch – oft schon nach sehr kurzer Zeit – häufig nicht mehr realisieren.

Die Unterbringung der zu betreuenden Person in einer stationären Einrichtung ist dann unvermeidbar, lässt sich oft aber nur wohnortfern realisieren.

Es ist also zwingend erforderlich, wohnortnah und flächendeckend in Schleswig-Holstein geeignete Einrichtungen für Demenzkranke einzurichten, in denen neben einer guten Pflege und Betreuung auch gewährleistet ist, dass das aggressive Weglaufen verhindert wird, dass die Gewalt gegen Pflegekräfte unterbunden wird, dass das Ziel im Vordergrund steht, aggressives Verhalten und den Einsatz von Psychopharmaka deutlich zu verringern.

Auch den Demenzkranken muss eine möglichst hohe Lebensqualität durch eine angemessene Betreuung und den Kontakt zur Familie ermöglicht werden.

Wolfgang Wirtz
Schriftführer

Antrag Nr. 2 des Sozialverband Deutschland/ Landesverband Schleswig-Holstein an das 16. Altenparlament 2004

Der Sozialverband Deutschland bittet das 16. Altenparlament um die Zustimmung zu folgendem Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in allen Ausbildungs- und Studiengängen, die sich mit dem Bauwesen befassen, das Fach „Barrierefreies Bauen“ zum Pflichtfach zu erheben.

Begründung:

Die barrierefreie Ausgestaltung von Bauwerken dient allen Menschen. Nicht nur behinderte Menschen, sondern auch Schwangere mit Kinderwagen und selbstverständlich auch ältere Menschen profitieren von einer konsequenten barrierefreien Ausgestaltung eines Bauwerkes. In der Praxis zeigt sich jedoch leider zu deutlich, dass die Barrierefreiheit zumeist auf die Ausgestaltung öffentlich geförderter Bauwerke begrenzt wird. Weiterhin ist auch dort die barrierefreie Ausführung oftmals nicht ausreichend, da bei den verantwortlichen Bauausführenden die notwendigen Kenntnisse oftmals nicht gegeben sind und somit bei einer Planung eines Gebäudes somit nicht bereits im Vorwege eingebracht werden könne. Diesen Zustand gilt es bei Neu- und Umbauten von Gebäuden in Zukunft zu verändern, in dem bauausführende Menschen mit dem nötigen Wissen ausgestattet werden.

Kiel, den 19.08.2004

Senioren-Union Niebüll und Umgebung
Vorsitzender:
Heinrich Schilling, 25899 Niebüll

Betr.: 16. Altenparlament

Antrag:

Im Namen der Senioren-Union stellen wir bzw. ich folgenden Antrag:

Die Fraktionen des Schl.-Holst. Landtages werden gebeten, gemeinsam über die Heimaufsicht der Alten- und Pflegeheime unter Hinzuziehung der Kreise und des MDK zu beraten und zu beschließen.

Begründung:

In Flensburg und Niebüll wurden in letzter Zeit Alten- und Pflegeheime geschlossen, weil diese die gestellten Anforderungen nicht erfüllen konnten. Die teilweise überraschende Bekanntgabe hat die Bewohner in unverantwortlicher Weise sehr belastet. Wir befürchten, dass sich solche Ereignisse wiederholen.

Nach unserer Meinung stehen die Mitarbeiter in diesen Heimen nur unwesentlich in der Kritik. Die größten Schwierigkeiten gibt es bei der Finanzierung der entsprechenden Fachkräfte, die nicht ausreichend eingestellt werden können. Wir befürchten, dass sich dieses in der Zukunft wiederholen wird. Hier muss schnellstens nach neuen Möglichkeiten gesucht werden.

Für Außenstehende sind die genauen Verhältnisse nicht verständlich. Die Kreise stehen bei der Heimaufsicht vor großen Problemen. Es muss ein Weg zu mehr Finanzmitteln gefunden werden.

Wir können es nicht zulassen, dass wir den Bürgern unseres Landes, wenn sie denn in ihren Wohnungen nicht mehr allein bestehen können, keine Plätze in den Heimen anbieten können. Die jetzt aufkommende Unsicherheit unter den Senioren kann so nicht hingenommen werden.

Es kann nicht sein, dass unser Deutschland, noch hoch angesehen in der Welt, auf diesem Gebiet in erhebliche Schwierigkeiten kommt. Unser Ansehen in der Welt würde sehr darunter leiden.

Wir wissen, dass die Heimaufsicht Sache der Kreise ist. Für uns ist es aber zu einer Angelegenheit der Landes-Politik geworden. So sehen es sehr viele Bürger unseres Landes. Wir sind der Meinung, dass sich die Fraktionen, die Kreise mit den Heimaufsichten und der MDK an einen Tisch setzen sollten, um nach neuen Wegen und nach mehr finanziellen Mitteln suchen sollten.

Der Anteil der Senioren über 60 Jahre liegt bei etwa 30%. Er wird in den nächsten Jahren noch bedenklich steigen. Es müssen jetzt die Vorbereitungen für die Zukunft getroffen werden.

Die Menschen in unserem Lande erwarten es von Ihnen.

**Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Seniorenbeirates Wedel
an das 16. Altenparlament 2004**

EU Richtlinie gegen Diskriminierung im Alter

Wir beantragen hiermit, dass sich der Landtag und die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Bundesregierung endlich die EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung (Altersdiskriminierung) umgesetzt.

Begründung:

Seit ca. 4 Jahren gibt es eine EU-Richtlinie gegen Antidiskriminierung. Diese Richtlinie wurde aber bis heute nicht in Bundesrecht umgesetzt. Jetzt droht aus Brüssel ein Verfahren beim Europäischen Gerichtshof. Die lebensältere Generation ist in vielen Lebensbereichen die Leidtragende.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Seniorenbeirat der Stadt Wedel
gez. Karl-Heinz Camien
2. stellvertretender Vorsitzender

Antrag an das 16. Altenparlament Schleswig-Holstein

Betr.: Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt

Antragsteller: DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Antrag:

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Parteien des Landtages und die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die von der EU erlassenen Richtlinien für ein Antidiskriminierungsgesetz, die ausdrücklich Mindestanforderungen darstellen, in der Bundesrepublik Deutschland Gesetzeskraft erhalten. Wir fordern ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es zum Beispiel in Belgien seit Dezember 2002 und in Australien seit 1991 gilt.

Begründung:

Die EU-Richtlinie 43 verbietet die mittelbare und unmittelbare Diskriminierung sowie die Belästigung und die Anweisung zur Diskriminierung aus Gründen der Rasse und der Ethnie in den Bereichen Waren und Dienstleistungen.

Die Richtlinie 78 verbietet die mittelbare und unmittelbare Belästigung und die Anweisung zur Diskriminierung aus Gründen

des Geschlechts,
der sexuellen Orientierung,
einer Behinderung,
des Alters,
der Religion,
der Weltanschauung,
der Ethnie und Rasse
im Bereich von Arbeit und Beschäftigung.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt in Art. 3.3 vor, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

Leider sieht die Wirklichkeit in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens anders aus. Benachteiligt werden ältere Menschen und Frauen im Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen haben in unserer heutigen Arbeitswelt so gut wie keine Chance mehr, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Alte Menschen sind diskriminiert und in ihren Bürgerrechten beschnitten (mit 70 Jahren ist man vom Schöffenamts ausgeschlossen, erhält der über 70-Jährige keinen Kredit von seiner Bank u. v. m.). Ältere und alte Menschen sehen sich mit Begriffen wie Rentnerberg und gesellschaftlicher Störfall konfrontiert.

Die Mitglieder des 16. Altenparlaments fordern ein Antidiskriminierungsgesetz, das jede mittelbare und unmittelbare Diskriminierung wegen des Lebensalters verbietet. Sie fordern ein Verbot der Altersdiskriminierung für die Bereiche Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsversorgung, Öffentliche Dienste, staatliche und private Alterssicherungssysteme, Betriebsrenten usw.

Antrag an das 16. Altenparlament Schleswig-Holstein

Betr.: Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung

Antragsteller: DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Antrag:

Das Altenparlament Schleswig-Holstein fordert die Parteien des Landtages und die Landesregierung auf, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollen wirksame landesgesetzliche Regelungen getroffen werden. Der Bericht der Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen. Darüber hinaus hält es das Altenparlament für geboten, folgende drei Punkte in der im 15. Altenparlament beschlossenen Arbeitsgruppe zu diskutieren und fortzuentwickeln und dem 17. Altenparlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

1. Bürgerschaftliches Engagement braucht gesellschaftliche Anerkennung

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit persönlichem und materiellem Aufwand zum Wohle der Menschen unseres Landes ein. Sie leisten damit für einzelne und für die Gesellschaft unbezahlt wertvolle Dienste. Die Öffentlichkeit nimmt davon nur selten Kenntnis. Dies ist höchst unbefriedigend, denn Anerkennung ist eine wesentliche Triebfeder ehrenamtlichen Engagements. „Die“ Politik auf allen Ebenen des Landes muss sich dieses hohen gesellschaftlichen Wertes stärker bewusst werden und dies in konkretes Handeln umsetzen.

2. Bürgerschaftliches Engagement braucht den Schutz der Gemeinschaft.

Ehrenamtlich Tätige dürfen keine persönlichen oder materiellen Nachteile erleiden. Deshalb ist es notwendig, ihnen die entstandenen Kosten zu erstatten, umfassenden Versicherungsschutz zu gewähren und sie von Schadensersatzansprüchen freizustellen. Dazu sind alle Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit steuerfrei zu stellen, wie dies in der Zusammenfassung des Berichts der Enquetekommission empfohlen wird.

3. Engagement braucht Unterstützung und Förderung

Dazu müssen auf Landes- und kommunaler Ebene feste Ansprechstellen für alle ehrenamtlich Tätigen geschaffen werden. Diese Stellen müssen Möglichkeiten bieten bzw. vermitteln, Informations-, Bildungs- und Schulungsveranstaltungen zu besuchen. Eine derartige Unterstützung könnte auch darin bestehen, ehrenamtliche Tätigkeit im Erwerbsleben anerkennend zu berücksichtigen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Altenparlaments erwarten, dass die Parteien des Landtages und die Landesregierung zur nächsten Sitzung des Altenparlaments Grundsätze vorlegen, die die Umsetzung dieser Erwartungen ermöglichen. Sie sollten so abgefasst sein, dass sie in landesgesetzliche Regelungen einmünden.

**Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
an das 16. Altenparlament 2004**

(Öffentlicher Personennahverkehr,
Spurgebundener Personennahverkehr) ÖPNV/SPNV.

Verbesserung der Tarifstruktur

Der Landesseniorenrat fordert das Alten Parlament auf zu beschließen. Die Tarifstruktur im ÖPNV/SPNV einheitlicher und für ältere Menschen verständlicher zu gestalten.

Begründung:

Der SPNV hat in Schleswig Holstein viele Anbieter im Schienenverkehr, die alle ihre Leistungen nach dem so genannten Schleswig-Holstein-Tarif anbieten sollen.

Neben dem Schleswig - Holstein - Tarif gibt es noch Ortstarife für Kiel, Lübeck und Hamburg die auch für das Umland gültig sind.

Außerdem gibt es noch eine Fülle von Sonderregelungen, zum Beispiel bei der DBAG im Regional- und Fernverkehr im Zusammenhang mit der BahnCard 25/50 %, oder andere Sondertarife. Auch die Kurkarte der Ostseebäder (Lübecker Bucht) ist ein Sondertarif.

Alle Anbieter haben eigene Automaten, die alle unterschiedlich zu bedienen sind. Das bedeutet für ältere Bürger jedes Mal ein Umdenken beim Bedienen der Automaten.

Es wird für ältere Bürger immer schwieriger sich in dem Tarifgewirr zurecht zu finden.

**Landesseniorenrat Schleswig-
Holstein e.V.**
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

gez. Gernot von der Weppen
**Mitglied des Vorstandes
und Sicherbeauftragter
des LSR S-H e.V.**

**Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
an das 16. Altenparlament 2004**

(Öffentlicher Personennahverkehr,
Spurgebundener Personennahverkehr) ÖPNV/SPNV

Abbau von Serviceleistungen

Der Landesseniorenrat fordert das Altenparlament auf zu beschließen:
Die Service - Leistungen, Beratungen zu Bahn- und Busverbindungen und zu
Tarifen in Schleswig - Holstein und Überregional nicht immer weiter zurück
zubauen. In Orten in denen die Service – Stellen zurückgezogen werden, muss
ein gleichwertiger Ersatz sichergestellt werden, (zum Beispiel Reisebüro,
Markttreff usw).

Begründung:

Ältere Bürger sind mehr als die jüngere Bevölkerung auf die Benutzung des
SPNV/ÖPNV in Schleswig - Holstein angewiesen. Bedingt durch die Vergabe
von Schienenverkehrsleistungen an andere Anbieter nimmt die DBAG ihre
Service-Leistungen immer mehr zurück.

Das hat zur Folge, dass in den ländlichen Regionen immer seltener die
Möglichkeit besteht, sich überregionale und überregionale Verbindungen und
Tarife zu informieren und Auskunft über die unterschiedlichen Tarife zu erhalten
ist, sowie Fahrkarten zu kaufen.

**Landesseniorenrat Schleswig-
Holstein e.V.**
gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

gez. Gernot von der Weppen
**Mitglied des Vorstandes
und Sicherbeauftragter
des LSR S-H e.V.**

**Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
an das 16. Altenparlament 2004**

(Öffentlicher Personennahverkehr/Spurgebundener
Personennahverkehr) ÖPNV/ SPNV.

Fahrplangestaltung

Der Landesseniorenrat fordert das Altenparlament auf zu beschließen.

Bei der Aufstellung, Änderung und Festlegung der Fahrpläne muss darauf geachtet werden, dass Übergangszeiten beim Umsteigen so gestaltet werden, dass auch Senioren und Behinderte mit Gepäck ihre Anschlüsse erreichen können.

Begründung:

Bei einigen Knotenbahnhöfen ist bereits der Taktfahrplan eingeführt worden. Die Übergangszeiten liegen zwischen 4 - 7 Minuten. Das ist bei Anschlüssen auf einem anderen Bahnsteig zu kurz, besonders bei Verspätungen.

Es ist beabsichtigt weitere Knotenbahnhöfe zu vertakten. Dabei ist in Zukunft zu berücksichtigen, dass es auch Senioren und Behinderte mit Gepäck möglich sein muss, ohne Hast von einem Zug zum anderen zu gelangen.

**Landesseniorenrat Schleswig-
Holstein e.V.**

gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

gez. Gernot von der Weppen
**Mitglied des Vorstandes
und Sicherbeauftragter
des LSR S-H e.V.**

**Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
und des Seniorenbeirates der Stadt Flensburg
an das 16. Altenparlament 2004**

Antrag:

Einsatz von Automaten im öffentlichen Leben

Die Landtagsfraktionen und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Senioren durch den zunehmenden Einsatz elektronisch gesteuerter Automaten nicht an der Teilnahme am öffentlichen Leben gehindert werden.

Vor allem bei öffentlichen Verkehrsmitteln muss gewährleistet sein,

- dass persönliche Beratung und Bedienung nach wie vor möglich ist,
- dass für die Öffentlichkeit bestimmte Geräte verständlich beschrieben und einfach zu handhaben sind,
- dass die Erklärungen groß genug geschrieben werden (mind. 14 P.)
- dass die Bedienungsknöpfe auch für Behinderte (Größe) geeignet sind.

Begründung:

Auf Bahnhöfen, in Banken, Sparkassen und Informationszentralen werden persönliche Beratung und Bedienung zunehmend durch elektronisch gesteuerte Automaten ersetzt, deren Nutzung häufig Erfahrungen im Umgang mit Computern voraussetzt. Da viele ältere Menschen diese Erfahrungen nie erwerben konnten, fühlen sie sich der Technik hilflos ausgesetzt, weil Sprache und Arbeitsweise der Geräte für sie fremd und schwer durchschaubar sind. So können Dienstleistungen, über den Automaten angeboten (z.B. Fahrplanauskünfte), u.U. nicht in Anspruch genommen werden, und der Fahrkartenkauf wird zu einer kaum lösbaren Aufgabe.

Für Seniorinnen und Senioren - vor allem für die älteren unter ihnen - ist es wichtig, dass sie ihr Leben selbständig organisieren können; zu hohe technische Hürden schränken ihre Lebensqualität unnötig ein. Deshalb muss ein Bewusstsein dafür entwickelt werden, dass Geräte im öffentlichen Raum bedienungsfreundlich und für alle Menschen verständlich sind.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

gez. Lutz-Wolfram Barth
Vorsitzender

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

gez. Gretel Brüggemann
Vorsitzende

ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Regionalseniorenausschuss Flensburg
24937 Flensburg

Antrag 1 an das Altenparlament

Automaten im öffentlichen Leben

Wir fordern das Altenparlament, den Landtag und die Landesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Seniorinnen und Senioren durch den Einsatz von elektronisch gesteuerten Automaten nicht nachhaltig an der Teilnahme am öffentlichen Leben beeinträchtigt oder sogar gehindert werden.

Es muss gewährleistet sein, dass die Bedienbarkeit und Beratung für derartige Geräte so verständlich ist, dass „Jedermann“ – auch Seniorinnen und Senioren – diese Geräte ohne Stress und in einer angemessenen Zeit nutzen kann.

Begründung:

Um die Personalkosten zu senken wird zunehmend auf die persönliche Beratung und Bedienung verzichtet, dafür nimmt die Anzahl der aufgestellten Automaten – z.B. bei der Bahn, der Post, den Banken und Sparkassen – permanent zu. Viele Menschen – vor allem Seniorinnen und Senioren – stehen hilflos vor diesen Geräten, weil für sie die Bedienung unverständlich ist. Um die Lebensqualität auch für diese Menschen zu gewährleisten ist es erforderlich, die Bedienbarkeit der Automaten entscheidend und nachhaltig zu verbessern.

Wolfgang Wirtz
Schriftführer

Antrag an das 16. Altenparlament Schleswig-Holstein

Betr.: Benutzerfreundliche Automaten

Antragsteller: DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Das Altenparlament bittet das Landesparlament und die Landesregierung, sich für eine einheitliche Ausgestaltung, ein einheitliches Design und eine einfache Bedienbarkeit aller Bank- und Fahrkartenautomaten sowie der Mobiltelefone einzusetzen. Die Landesregierung möge dazu eine Initiative im Bundesrat starten. Soweit diese Forderung bei Mobiltelefonen nicht durchzusetzen ist, sollte auf die Hersteller von Handys in der Weise eingewirkt werden, dass ein einheitliches, seniorenrechte Handy hergestellt wird.

Begründung:

Die Service-Leistungen der Banken und ÖPV-Anbieter durch persönliche Bedienung an Schaltern werden immer weiter zurückgenommen. Dafür werden **Geld- und Überweisungsautomaten** sowie **Fahrkartenautomaten** aufgestellt. Diese sind an sich schon für alle – nicht nur für ältere Mitbürger – nicht einfach bedienbar. Darüber hinaus sind die Automaten fast jeder Gesellschaft mit eigenem Design und unterschiedlichster Ausstattung versehen. So ergibt sich, dass an Bahnhöfen mit Angeboten der DB, von Regionalbahnen, eines ÖPNV-Verkehrsverbunds und weiteren lokalen Anbietern bis zu 5 verschiedenartige Fahrkartenautomaten nebeneinander platziert sein können. Es muss (insbesondere bei Fahrkartenautomaten) auch darauf geachtet werden, dass die Displays blendfrei und damit einwandfrei ablesbar sind, wobei eine „lesbare“ Schriftgröße Voraussetzung ist. Eine Vereinfachung der Bedienbarkeit und Vereinheitlichung ist auch deswegen dringend erforderlich, damit potentielle Bahn- und Buskunden nicht vermehrt auf das Auto als Verkehrsmittel ausweichen.

Bei **Handys** sind die Tastenfelder für die Bedienbarkeit in der Regel für Senioren zu klein dimensioniert und die Ablesbarkeit der Schriftzeichen wegen der geringen Größe auf dem Display bzw. durch das Display nicht gegeben. Senioren benötigen ein Handy fast ausschließlich zum Telefonieren; deswegen muss ein seniorenrechtes Handy nicht alle technisch möglichen Anwendungen anbieten.

Die Landesregierung könnte einen Antrag in den Bundesrat einbringen, um diese Forderung des AP aufzugreifen. Auch sollten Banken, Verkehrsleistungsanbieter, die Automaten-Industrie und die Hersteller von Mobiltelefonen aufgefordert werden, für eine Vereinheitlichung Sorge zu tragen. Darüber hinaus sollte sie Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes, die in entsprechenden DIN-Ausschüssen mitarbeiten, auffordern, besonders auf die Durchsetzung der Forderungen dieses Antrags zu achten, sofern sie nicht selbst Einfluss auf die DIN-Normenausschüsse nehmen kann.

Antrag an das 16. Altenparlament Schleswig-Holstein

Betr.: Landesblindengeldgesetz

Antragsteller: DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Das 16. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden eindringlich aufgefordert, das zu 31. Dezember 2005 auslaufende Landesblindengeldgesetz unbefristet und unverändert fortzuführen, bzw. wieder in Kraft zu setzen.

Begründung:

Das Altenparlament ist u. E. der richtige Ansprechpartner, weil über 70 Prozent der blinden und stark sehbehinderten Mitmenschen über 60 Jahre alt sind.

Das Landesblindengeldgesetz war vor dieser erstmaligen Befristung über 30 Jahre unbefristet.

Die Gründe für die Gewährung von Landesblindengeld als Nachteilsausgleich für die Zivilblinden sind unverändert dieselben wie für die Kriegs- und Unfallblinden. Für Kriegs- und Unfallblinde gelten nach wie vor die für diese Gruppen gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und deren Blindengeld ist bedeutend höher als für die Zivilblinden. Zivilblinde mussten auf Grund von Beschlüssen des Schleswig-Holsteinischen Landtages in den letzten Jahren mehrfach Kürzungen des Blindengeldes – trotz erheblicher Proteste – hinnehmen.

Der Fortbestand eines einkommens- und vermögensunabhängigen Landesblindengeldes ist unverzichtbar, um dieser Gruppe von Schwerstbehinderten Rehabilitation, Integration und Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen bzw. die Möglichkeiten dazu zu verbessern.

Eine frühzeitige Beantragung der Verlängerung des o. a. Gesetzes ist angezeigt, damit mittelfristig die Gelder dafür in die Finanzplanung aufgenommen werden und für die betroffene Gruppe evtl. ein Fall ins „Bodenlose“ vermieden wird.

Antrag 3 des Sozialverbandes Deutschland/ Landesverband Schleswig-Holstein an das 16. Altenparlament 2004

Der Sozialverband Deutschland/ Landesverband Schleswig-Holstein bittet das 16. Altenparlament um die Zustimmung zu folgendem Antrag:

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags wird gebeten, die Veranstaltung „Das Generationenforum“ halbjährlich stattfinden zu lassen.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland sieht die Veranstaltung „Das Generationenforum“ als wichtiges Mittel der Generationenverständigung an. Die bisherigen überaus positiven Erfahrungen sollten intensiviert werden, indem die Veranstaltung wenigstens zweimal jährlich ausgerichtet wird.

Der Sozialverband Deutschland sieht in dem besseren Verständnis von jung und alt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hält die vorgenannte Veranstaltung für überaus geeignet, an diesem Ziel mitzuwirken.

Kiel, den 19.08.2004

Antrag an das 16. Altenparlament Schleswig-Holstein

Betr.: Seniorengeehte Bildungsangebote

Antragsteller: DGB-Senioren Schleswig-Holstein

Das Altenparlament möge beschließen, dass die Bildungsträger in Schleswig-Holstein mehr Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren anbieten und diese insbesondere für diejenigen mit kleinem monatlichem Budget finanziell leistbar gestaltet sein müssen.

Derartige Bildungsangebote müssen bei Sicherstellung der Kostenübernahme durch das Land von allen Bildungsträgern in Schleswig-Holstein vorgehalten werden.

Begründung:

In dieser schnelllebigen Zeit ist es notwendig, dass alle Menschen immer wieder nachgeschult und in Neuerungen eingewiesen werden. Dies gilt insbesondere für Seniorinnen und Senioren, die – da sie aus dem Berufs- und Arbeitsleben ausgeschieden sind – nicht mehr „automatisch“ mit allen Neuerungen wie der Computertechnik, dem bargeldlosen Zahlungsverkehr (Bankautomaten), der Handhabung und dem Umgang mit technischen Geräten, z. B. dem Handy, den Fahr Scheinautomaten etc., vertraut gemacht werden. Sehr viele Neuerungen prasseln täglich auf uns ein, nicht zuletzt auch durch die Rechtschreibreform.

Angebote von Bildungseinrichtungen können von sehr vielen Menschen, insbesondere Rentnerinnen und Rentnern, nicht wahrgenommen werden, weil die Altersarmut immer mehr zunimmt. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in unserem Land, die auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind, nimmt stetig zu. Immer weniger von ihnen können es sich leisten, Bildungsangebote wahrzunehmen, und es gibt nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, Ermäßigungen geltend zu machen. Und selbst die ermäßigten Preise für seniorengeehte Angebote sind für eine Vielzahl der Betroffenen nicht zu tragen.

Hinzu kommt, dass das Bildungsangebot in Schleswig-Holstein eine akzeptable Zahl seniorengeehter Veranstaltungen, auch zu den Feldern „Politik für ältere Menschen“ und „gesunde Lebensführung“, vermissen lässt.

Es ist erforderlich, in Schleswig-Holstein flächendeckend eine vernünftige Zahl von Bildungsangeboten vorzuhalten, die auf Senioren zugeschnitten sind. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, Möglichkeiten zur Kostenbefreiung für Seniorinnen und Senioren in schwieriger finanzieller Situation vorzuhalten.

Antrag Nr. 4 des Sozialverbandes Deutschland/ Landesverband Schleswig-Holstein an das 16. Altenparlament 2004

Der Sozialverband Deutschland/ Landesverband Schleswig-Holstein bittet das 16. Altenparlament um die Zustimmung für folgenden Antrag:

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Öffentlichkeitskampagne für die lebenslange Bildung der Menschen im Lande in die Tat umzusetzen. Die Personen, die kurz vor der Berentung stehen, sollen hierbei besonders angesprochen werden.

Nach Auffassung des Sozialverbandes Deutschland ist gemeinschaftliche Bildung und gemeinschaftliches Lernen ein Mittel zur Begegnung der Generationen.

Durch das konsequente Herantragen von Bildungsmöglichkeiten an ältere Menschen können im Vorwege Abschottungstendenzen vermieden werden und es kann weiterhin dafür gesorgt werden, dass auch jüngere Menschen in den Unterricht für ältere Menschen einbezogen werden. Insofern wird die Verständigung der Generationen, die als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird, im Bereich der Bildung umgesetzt, woraus wiederum alle Beteiligten entsprechend Vorteile ziehen können.

Einerseits kann auch auf die besonderen Belange der älteren Menschen hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Wünsche hinsichtlich der Bildung eingegangen werden. Andererseits besteht für jüngere Menschen die Möglichkeit, sich mit den Gedanken und den Erfahrungen älterer Menschen konstruktiv auseinanderzusetzen um so mit für den eigenen Alltag entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Nach Auffassung des Sozialverbandes Deutschland sind bereits eine Reihe von Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zugänglich, die jedoch nur sehr spärlich genutzt werden, da sie vielen Menschen gar nicht bekannt sind. Dieses Problem gilt es durch eine konsequentere Öffentlichkeitsarbeit zu beseitigen.

Kiel, den 19.08.2004



SPD-Kreisverband
Hamburger Straße 2
25746 Heide

E-Mail: KV-Dithmarschen@spd.de
FAX 0481 / 86208
Internet: www.spd-dithmarschen.de

24. Mai 2004

Einrichtung einer Professorenstelle „Allgemeines und Spezielles Hospitalitymanagement mit Schwerpunkt Senientourismus, Wellness, Pflege“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft 60 plus im SPD-Kreisverband Dithmarschen regt in Abstimmung mit der Fachhochschule Westküste in Heide folgendes an;

„Die Landesregierung richtet an der Fachhochschule Westküste in Heide eine Stiftungsprofessur „Allgemeines und Spezielles Hospitalitymanagement mit Schwerpunkt Senientourismus, Wellness, Pflege“ ein.

Begründung:

Die demographische Entwicklung in Deutschland führt zu einer Erhöhung des Anteils älterer Menschen in der Gesellschaft. Gleichzeitig wächst das ganzheitliche Gesundheitsbewusstsein breiter Bevölkerungsschichten und aufgrund des Teilrückzugs des Staates aus den Gesundheitswesen steigen die privaten Gesundheitsausgaben kontinuierlich an: ein zweiter Gesundheitsmarkt entsteht.

Aus einer Verknüpfung dieser beiden Trends zeigt sich, dass der Anteil des Senientourismus (auch in Schleswig-Holstein als klassisches Nahziel der Deutschen) – und hier insbesondere der Anteil, der mit gesundheitsorientierten Aufenthalten am Urlaubsort verbunden ist – ebenso kontinuierlich zunehmen wird. Die Erhaltung und Wiederherstellung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens im Sinne von Wellness als Motiv der Reisetätigkeit, betreutes Reisen als neue Reiseform, umfangreiche Pflegekomponenten als wichtige Angebotselemente, barrierefreie Urlaubsortgestaltung als Strategie der Reiseziele sind neue Aspekte, die diese Veränderungen in Bezug auf die Alterspyramide und das Gesundheitswesen in unserer Gesellschaft mit sich bringen werden.

Neue Herausforderungen kommen damit auch auf das Management der Einrichtungen des Gastgewerbes (Hospitalitymanagement) zu. Die veränderten und gestiegenen Ansprüche können jedoch nur dann erfüllt werden, wenn entsprechende Lehr- und Lernangebote an den Bildungseinrichtungen des Landes bereitgestellt werden.

Zur Abdeckung dieses Bedarfs könnte an der Fachhochschule Westküste in Heide eine Professur eingerichtet werden, deren inhaltliche Ausrichtung dem Schwerpunkt Senientourismus, Wellness und Pflege im Hospitalitymanagement Rechnung trägt. Darüber hinaus dient die Professur selbst auch als die mit ihr verbundenen Ressourcen dem Ausbau der Kooperation zwischen dem Westküstenklinikum Heide (insbesondere dem dort ansässigen Institut für Geriatrie) und der Fachhochschule Westküste.

Das Anforderungsprofil an den/die Inhaber/in einer solchen Professur macht umfassende Erfahrungen im Hotel- und Wellnessmanagement zwingend erforderlich, weil sich die zielgruppenspezifische Ausrichtung der oben genannten Tourismusarten insbesondere im Beherbergungssektor manifestieren. Die Professur umfasst die Übernahme von Lehrveranstaltungen des neuen Studiengangs Internationales Tourismusmanagement und der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

gez. Klaus Steinschulte
Vorsitzender AG 60 plus
im SPD-Kreisverband Dithmarschen